

Fosumos, Regionalgruppe Sargans-Chur
11.11.2010, Rest. Vabene, Chur

Sucht im neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
**Wer kümmert sich um Sucht
in der KESB?**

RA lic. iur Peter Dörflinger
Präsident Vormundschaftsbehörde



Kreis Chur



Kreis Chur

Vormundschaftsbehörde

Frage:

Wer kümmert sich um Sucht
in der neuen Kindes- und
Erwachsenen-schutzbehörde
(KESB)?

Antwort: NIEMAND

Anschlussfrage: Wie bitte?

Die KESB hat auch im neuen Recht
unabhängig der jeweiligen Ursachen
gestützt auf die

- Schutz- und
 - Hilfsbedürftigkeit
- der betroffenen Personen
Massnahmen zu ergreifen hat.

Massnahmen sind:

- Beistandschaften mit unterschiedlich weit gefassten Aufträgen
- Fürsorgerische Unterbringung
- bei Kindern/Jugendlichen: Weisungen



Kreis Chur

Vormundschaftsbehörde

neue Frage:

Wie muss man sich die neue
Kindes- und Erwachsenen-
schutzbehörde (KESB) vorstellen?

nArt. 440 ZGB

•Abs. 1 «Die Erwachsenenschutzbehörde ist eine *Fachbehörde**. Sie wird von den Kantonen bestimmt.»

•Abs. 2 «Sie fällt ihre Entscheide mit mindestens drei Mitgliedern. Die Kantone können für bestimmte Geschäfte Ausnahmen vorsehen.»

*französisch: *autorité interdisciplinaire* / italienisch: *autorita specializzata*

Daraus lassen sich folgende
Rahmenbedingung ableiten:

- Professionalisierung (mindestens Hauptamt)
- Wahl nach fachlichen Kriterien
- versch. Disziplinen sollen vertreten sein



Kreis Chur

Vormundschaftsbehörde

Einige **Kennzahlen**

VB/AV Chur (31.12.2009)

Kreis Chur ~36'000 EW

laufende Massnahmen total	719	
• Amtsvormundschaft	539	75 %
• Private MandatsträgerInnen	180	25 %
• Kindesschutzmassnahmen	237	33 %
• Erwachsenenschutz	482	67 %
neue Massnahmen errichtet	176	
Abklärungen durchgeführt	242	
Mündelvermögen	in Mio. Fr.	~ 89
• Amtsvormundschaft		~ 45
• Private		~ 44
Personalbestand (total, 31.12.2009)		
• Vormundschaftsbehörde		7,1 Stellen
• Amtsvormundschaft		15,2 Stellen



Kreis Chur

Vormundschaftsbehörde

Einige **Kennzahlen**

VB/AV Chur (31.12.2009)

Kreis Chur ~36'000 EW

laufende Massnahmen total	719	
• Amtsvormundschaft	539	75 %
• Private MandatsträgerInnen	180	25 %
• Kindesschutzmassnahmen	237	33 %
• Erwachsenenschutz	482	67 %
neue Massnahmen errichtet	176	
Abklärungen durchgeführt	242	
Mündelvermögen	in Mio. Fr.	~ 89
• Amtsvormundschaft		~ 45
• Private		~ 44
Personalbestand (total, 31.12.2009)		
• Vormundschaftsbehörde		7,1 Stellen
• Amtsvormundschaft		15,2 Stellen



Kreis Chur

Vormundschaftsbehörde

personelle/fachliche
Zusammensetzung
Vormundschaftsbehörde
Kreis Chur

ständige Mitglieder

- lic. iur. Peter Dörflinger, Rechtsanwalt, ehemaliger Primarlehrer (100 %), Präsident
- Alfred Schärer, Sozialarbeiter, ehemaliger Amtsvormund (100 %), Vizepräsident
- Martina Näf-Ryffel, Sozialarbeiterin FH, ehemalige Amtsvormundin (80 %), Vizepräs.

stellvertretende Mitglieder

- Dr. med. Monika Räth, Fachärztin FMH Psychotherapie/-analyse
- Reto Müller, Eidg. dipl. Treuhänder
- Dr. iur. Jean-Pierre Menge, Rechtsanwalt



Kreis Chur

Vormundschaftsbehörde

Zusammensetzung

des „**Büros**“ der
Vormundschaftsbehörde

Zentrale Dienste

- Revisor / Leiter (100 %)
- Revisorin (50 %)
- Administration (120 %)

Abklärungs- und Rechtsdienst

- Sozialpädagoge (80 %)
- Jurist (80 %)
- *& Mitglieder der Vormundschaftsbehörde*



Kreis Chur

Vormundschaftsbehörde

grds. Aufgaben- bzw. Rollenteilung

zwischen

VB <> AV

strategisch <> operativ

entscheidend <> ausführend

Vormundschaftsbehörde (VB)

- klärt Notwendigkeit von Massnahmen/Änderungen
- führt Mandate während Abklärungsphase
- beschliesst Massnahmen
- setzt MandatsträgerIn ein
- kontrolliert Tätigkeit MandatsträgerIn
- bewilligt genehmigungspflichtige Geschäfte
- ...

Amtsvormundschaft (AV)*

- MandatsträgerInnen erfüllen Auftrag der Vormundschaftsbehörde
- stellen Anträge
- legen Rechenschaft über Mandatsführung und ggf. Rechnungsführung ab
- ... * gilt auch für private MandatsträgerInnen

➤ **kritischer Dialog** in Angelegenheiten von betreuungsbedürftigen Personen, die sich z.T. nicht wehren können, wird **institutionalisiert**.



Kreis Chur

Vormundschaftsbehörde

Allgemeine Erfahrungen
nach Wechsel zu
professionalisierter,
interdisziplinärer
Fachbehörde in der
Zusammenarbeit mit Netz-
werkpartnern

- + Behörde als Gremium aufgewertet
- + Entscheidungsprozesse auf mehrere Köpfe und Disziplinen verteilt, kritischer Diskurs
- + Fachlichkeit (juristisch und sozialarbeiterisch) gesteigert
- + effizientere und flexiblere Abklärung und Entscheidungsfindung
- „Aussenwelt“ (inkl. Netzwerkpartner) versteht Aufgaben- und Rollenteilung zwischen VB und AV oft zu wenig

Mit Blick auf die betreuten Personen ist die

- **Einführung der professionalisierten, interdisziplinären Fachbehörde und**
- **die personell umgesetzte Aufgabenteilung zwischen Vormundschaftsbehörde und Amtsvormundschaft**

ein absolutes Muss!



Kreis Chur

Vormundschaftsbehörde

**ZGB-Revision
Inkrafttreten vermutlich
per 1.1.2013**



~~**Vormundschaftsbehörde (VB)**~~



Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

- professionalisierte, interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden schweizweit einzuführen (konkrete Umsetzung bei Kantonen)
 - Mindestgrössen, um Professionalität sicherzustellen und einen effektiven Betrieb zu gewährleisten (Empfehlung KOKES: 50'000 EW, 1'000 laufende Massnahmen, 250 neue Massnahmen p.a.)
 - geografische und sprach-kulturelle Gegebenheiten in GR als besondere Herausforderung
- **neues Instrumentarium bei den Massnahmen**
 - bisher: Beistandschaft, Beiratschaft, Vormundschaft (mit Abstufungen)
 - neu: Begleit- Mitwirkungs-, Vertretungs-, umfassende Beistandschaft mit differenzierten Aufträgen (Kombinationsmöglichkeiten bezogen auf Wirkungskreis)
- **neue Aufgaben**
 - Prüfung/Ergänzung Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung
 - gesetzliches Vertretungsrecht von Partnern urteilsunfähiger Personen, Prüfung und Einschränkungen durch VB / bei medizinischen Eingriffen
 - Beurteilung freiheitsentziehender Massnahmen in Wohn- oder Pflegeeinrichtungen
 - Entscheid über Sterilisation urteilsunfähiger Personen
 - Anordnung Mediation bei Elternkonflikten
 - Instruktion/Beratung/Unterstützung der Betreuungspersonen